

Hauptamt
29.04.2022
Az.: 131.41



Anlage

2022/404

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und	Kämmerei		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	09.05.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	23.05.2022	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur technischen Instandhaltung der Feuerwehrfahrzeuge

Beschlussvorschlag:

Den notwendigen überplanmäßigen Ausgaben zur technischen Instandhaltung der Feuerwehrfahrzeuge bis zu einem Höchstbetrag von 34.000,00 Euro wird zugestimmt.

Maag

Kosten/€	ca. 34.000,00 €		
Produkt	12600000 Brandschutz	Sachkonto 42510000 Haltung von Fahrzeugen	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	40.000,00 €	davon für o.g. Maßnahme	0 €
Mittel stehen nicht zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:	Überplanmäßige Ausgabe		

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur technischen Instandhaltung der Feuerwehrfahrzeuge

A Problem:

Beim Multifunktionsfahrzeug IVECO Multistar fällt in diesem Jahr zum zweiten Mal eine große Reparatur an.

Zunächst musste das Getriebe ausgetauscht werden, nachdem sich das Fahrzeug nicht mehr schalten ließ.

Nun gab es aktuell während eines Einsatzes in Bitz am Gelenkmast einen elektronischen Totalausfall.

B Lösung:

Das Fahrzeug wurde 2007 als Ersatz für das Löschfahrzeug LF 16 TS und der Anhängelerter DLK 23/12 angeschafft.

Der Getriebeschaden wurde bereits bei der Firma Braun in Sigmaringen zum Preis von 17.264,04 Euro repariert.

Zur Gelenkmastreparatur musste das Fahrzeug zunächst zum Hersteller nach Ascheberg und anschließend zu Firma IVECO nach Ulm gebracht werden.

Hier ist mit weiteren Kosten in Höhe von ca. 17.000,00 Euro zu rechnen.

C Kosten:

Im Haushalt 2022 sind für die Fahrzeughaltung der Feuerwehr insgesamt 40.000,00 Euro bereitgestellt. Diese Mittel sind durch die beiden Großreparaturen bereits komplett ausgeschöpft.

D Vorschlag:

Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Feuerwehr ergeht an den Gemeinderat daher der Beschlussantrag, einer überplanmäßigen Ausgabe bis zu einem Höchstbetrag von 34.000,00 Euro zuzustimmen.

Maag